



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 2 – 30. Jahrgang – Potsdam, 17. Februar 2020

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Gefangenentransportvorschrift (GTV) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 22. März 2002 vom 20. Januar 2020 (4460-IV.003)	10
Bekanntmachungen	
Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung Bekanntmachung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 6. Januar 2020	10
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 4. Februar 2020	10
Personalnachrichten	11
Ausschreibungen	12

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Gefangenentransportvorschrift (GTV)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 22. März 2002
vom 20. Januar 2020
(4460-IV.003)

I.

Nummer 13 der durch die Allgemeine Verfügung vom 22. März 2002 (JMBl. S 57), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 9. Januar 2015 (JMBl. S. 10) geändert worden ist, für das Land Brandenburg in Kraft gesetzten bundeseinheitlichen Gefangenentransportvorschrift (GTV) wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Ist eine Verbringung der oder des Gefangenen in ein öffentliches Krankenhaus oder zu einer sonstigen medizinischen Behandlung außerhalb des Justizvollzuges notwendig, so informiert die Transportleitung unverzüglich die nächste Vollzugsanstalt. Diese übernimmt die Beaufsichtigung der oder des Gefangenen und informiert die Abfahrts-

stelle, die Auftragsstelle und die Bestimmungsstelle. Kann die Beaufsichtigung durch die nächste Vollzugsanstalt nicht erfolgen, so ist die Polizei um Amtshilfe zu ersuchen.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 trägt die Behandlungskosten die Auftragsstelle. Sofern der Transport nicht von einer Justizvollzugseinrichtung veranlasst worden ist, fallen die Kosten der Einrichtung zu Lasten, die zum Zeitpunkt deren Entstehung in vollzuglichen Angelegenheiten für die Gefangene oder den Gefangenen zuständig ist.“

- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 4 und 5.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Potsdam, den 20. Januar 2020

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Bekanntmachungen

Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung

Bekanntmachung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
vom 6. Januar 2020

Die Anerkennung als Gütestelle im Sinne von § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung der Frau Christiane Sander in Potsdam wurde mit Bescheid vom 6. Januar 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2014 widerrufen.

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 4. Februar 2020

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Richter am Sozialgericht **Friedrich Neunaber**, Dienstaussweis-Nr. **203 948**, ausgestellt am 15. April 2015, gültig bis 14. April 2025.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Oberlandesgericht**: Richterin am Amtsgericht Dr. Birgit von Bülow, Richterin am Amtsgericht Henriette Meier-Ewert und Richterin am Landgericht Dr. Sabine Selbig in Brandenburg an der Havel; zur **Vorsitzenden Richterin am Landgericht**: Richterin am Landgericht Ilona Junge-Horne in Potsdam; zur **Richterin am Amtsgericht (ständige Vertreterin einer Direktorin)**: Richterin am Landgericht Anja Sina in Nauen; zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Constanze Zahlbaum in Neuruppin; zum **Justizoberamtsrat**: Justizamtsrat Axel Wollmann in Frankfurt (Oder); zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Sibylle Köhler in Rathenow; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Verena Peters und Justizhauptsekretärin Babette Wolf in Nauen; zur **Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher**: Justizhauptsekretärin Janett Janetzky in Brandenburg an der Havel und Justizobersekretär Andreas Schmidt in Rathenow

Versetzt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Frank Tscheslog von Frankfurt (Oder) nach Potsdam; Richterin am Amtsgericht Heike Wunderlich von Frankfurt (Oder) nach Königs Wusterhausen; Justizamtsmann Marco Zegula von Frankfurt (Oder) nach Königs Wusterhausen an die Justizakademie des Landes Brandenburg

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht Roland Bernards aus Cottbus; Justizamtsinspektorin Ilona Frankenstein aus Potsdam

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Julia Gramenz in Potsdam; zum **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Markus Hower bei der Generalstaatsanwaltschaft; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Dana Röder in Cottbus

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Verwaltungsgericht (kraft Auftrags)**: Caroline Schulte-Drüggelte in Frankfurt (Oder)

Entlassung auf Antrag:

Richter Adrian Wollersheim aus Frankfurt (Oder)

Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Richter**: Stephan Hamacher in Cottbus

Justizvollzug

Ernannt:

zur **Justizvollzugsamtsinspektorin – A 10** –/zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 10** –: Justizvollzugsamtsinspektor Heiko Dannat in Brandenburg an der Havel, Justizvollzugsamtsinspektor Frank Hentschel, Justizvollzugsamtsinspektor Steffen Herzog und Justizvollzugsamtsinspektorin Daniela Goder in Cottbus-Dissenchen; zum **Regierungsamtsinspektor – A 9 Z** –: Regierungsamtsinspektor Klaas Brandt in Brandenburg an der Havel; zur **Justizvollzugsamtsinspektorin – A 9 Z** –: Justizvollzugsamtsinspektorin Andrea Gerasch in Cottbus-Dissenchen; zur **Justizvollzugsamtsinspektorin – A 9** –/zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 9** –: Justizvollzugshauptsekretärin Adina Fingas, Justizvollzugshauptsekretärin Janett Martini, Justizvollzugshauptsekretär Thomas Kämpfe und Justizvollzugshauptsekretär Frank Schulze in Cottbus-Dissenchen; zum **Betriebsinspektor – A 9** –: Hauptwerkmeister Mayk Rettig in Brandenburg an der Havel; zur **Oberschwester – A 9** –: Abteilungsschwester Annekathrin Gutstein in Brandenburg an der Havel; zur **Regierungshauptsekretärin – A 8** –: Regierungsobersekretärin Judith Müller in Wriezen

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Landgerichts
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter**
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- bei dem Landgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. des Landes Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da im Bereich der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten am Landgericht und der Vorsitzenden Richterinnen und Vorsitzenden Richter am Landgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie für diese Bereiche besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrats einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle für eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten am Landgericht bei dem Landgericht Cottbus und um die Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Frankfurt (Oder) eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für

die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 16. Dezember 2019 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg

eine Stelle für eine **Generalstaatsanwältin** oder einen **Generalstaatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 6 BbgBesO).

Die Generalstaatsanwaltschaft ist eine Justizoberbehörde im Land Brandenburg mit ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt steht nicht nur der Generalstaatsanwaltschaft mit den damit verbundenen vielseitigen Führungs- und Organisationsaufgaben im Dienste einer effizienten Strafverfolgung vor, sondern übt zudem die Dienst- und Fachaufsicht über die vier Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg aus und trägt damit die Verantwortung für deren insgesamt ca. 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gesucht wird dementsprechend eine hochqualifizierte Persönlichkeit, die in besonderer Weise geeignet ist, den Führungs-, Organisations- und Repräsentationsaufgaben des Amtes gerecht zu werden. Erforderlich sind hervorragende Rechtskenntnisse, eine ausgeprägte Führungskompetenz, ein hohes Verantwortungsgefühl, ein besonderes Organisationstalent, Innovationsbereitschaft, eine vorbildliche Berufsauffassung, große Belastbarkeit sowie eine besondere Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Befähigung zu sachleitender Kommunikation wird ebenso erwartet wie eine hohe soziale Kompetenz.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über langjährige staatsanwaltschaftliche Erfahrungen verfügen. Zudem müssen sie fundierte Kenntnisse in der Justizverwaltung aufweisen, welche durch die Wahrnehmung einer mehrjährigen leitenden Tätigkeit in einer Staatsanwaltschaft oder in einem Gericht oder in einem Justizministerium dokumentiert wird.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2020 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltrates einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **9. März 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Potsdam
 - eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1 BbgRiG, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltrates einverstanden sind.

IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam
 - eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungen sind bis zum **16. März 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

V.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen

für die Neubesetzung einer Notarstelle in Velten zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen

- die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt haben

oder

- ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule der ehemaligen DDR mit dem Staatsexamen abgeschlossen und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst mit einer Staatsprüfung absolviert haben. Auf den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung wird verzichtet,

wenn die Bewerberin/der Bewerber als Notarin/Notar in einem Staatlichen Notariat tätig war oder zehn Jahre als Juristin/Jurist gearbeitet hat und notarspezifische Kenntnisse nachweist.

Nach § 7 Absatz 1 der Bundesnotarordnung soll zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notarin/Notar in der Regel nur bestellt werden, wer einen dreijährigen Anwärterdienst als Notarassessorin/Notarassessor geleistet hat und sich im Anwärterdienst der Notarkammer des Landes befindet, in dem sie oder er sich um die Bestellung bewirbt.

Es besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Aktenverwaltung der Urkundengeschäfte des Amtsvorgängers.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notarangelegenheiten –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen bis zum **16. März 2020** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBl. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0